Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	**Donnerstag, den 03.05.2018**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**21:40 Uhr**
Ort, Raum:	**Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/004/2018**

Anwesend sind:

SPD
Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU
Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Andreas Kunze
Herr Wolfgang Mieck
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern

DIE LINKE
Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Renate Zettwitz

BfB
Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer

NPD
Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

CDU
Herr Udo Behnke
Herr Sven Thiel
DIE LINKE
Frau Marlis Reimann

Verwaltung
Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Beate Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Mandatsnachfolge in der Fraktion CDU

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018

5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

6 Information der Bürgervorsteherin

7 Bericht des Leiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe

8 Einwohnerfragestunde

9 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

10 Antrag der Fraktion BfB
hier: Planungsaufträge für Architekten, Planungsbüros etc. - Vergabe nach Einholung von drei Vergleichsangeboten
Vorlage: 069/18/FR-BfB

11 Antrag der Fraktion BfB hier: "Pestizidfreie Kommune"
Vorlage: 070/18/FR-BfB

12 Antrag der Fraktion BfB: hier. Ausschreibung sämtlicher Grundstücksverkäufe
Vorlage: 071/18/FR-BfB

13 Fraktion CDU hier: Umbesetzung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
Vorlage: 073/18/FR-CDU

14 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30/01

15 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2.Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 039/18/30

16 Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
hier Erklärung der Gemeinde
Vorlage: 050/18/30

17 Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019 bis 2023
Vorlage: 051/18/30

18 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge, Personalangelegenheiten, 2. Halbjahr 2017)
Vorlage: 053/18/20

19 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Wahl der Landrätin/des Landrates am 27.05.2018 sowie eine eventuelle Stichwahl am 10.06.2018
Vorlage: 059/18/20

20 Errichtung einer Beerdigungsstätte im Wald
Vorlage: 060/18/30

21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 063/18/10

22 Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Vorlage: 066/18/BM

23 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"

hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30/1

Nicht öffentlicher Teil

24 Auftragsvergabe - Unterhaltung von Abwasseranlagen (Reinigung, Inspektion, Druckprüfung von Abwasseranlagen sowie Abfuhr von Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben)
Vorlage: 067/18/30

Öffentlicher Teil

25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
26 Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlusses
27 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 068/18/30

Nicht öffentlicher Teil

28 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
29 Verkauf von Grund und Boden
hier: Kurze Straße
Vorlage: 062/18/30
30 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH hier: Änderung des Geschäftsführeranstellungsvertrages
Vorlage: 074/18/BM
31 Personalangelegenheiten
32 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
35 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
20 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger bittet darum, für nachfolgende Tagesordnungspunkte die jeweiligen Ergänzungsvorlagen zu verwenden:

TOP 13: Fraktion CDU: Umbesetzung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

073/18/FR-CDU/1

TOP 17: Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019 bis 2023

051/18/30/1

TOP 23: Bebauungsplan Nr. 24 „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"; Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen

162/17/30/2

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Mandatsnachfolge in der Fraktion CDU
4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018
5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6 Information der Bürgervorsteherin
7 Bericht des Leiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe
8 Einwohnerfragestunde
9 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

10 Antrag der Fraktion BfB
hier: Planungsaufträge für Architekten, Planungsbüros etc. - Vergabe nach Einholung von drei Vergleichsangeboten
Vorlage: 069/18/FR-BfB
11 Antrag der Fraktion BfB hier: "Pestizidfreie Kommune"
Vorlage: 070/18/FR-BfB
12 Antrag der Fraktion BfB: hier. Ausschreibung sämtlicher Grundstücksverkäufe
Vorlage: 071/18/FR-BfB

13 Fraktion CDU hier: Umbesetzung im Hauptausschuss und Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
Vorlage: 073/18/FR-CDU/1

14 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30/01

15 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2.Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 039/18/30

16 Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
hier Erklärung der Gemeinde
Vorlage: 050/18/30

17 Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019 bis 2023
Vorlage: 051/18/30/1

18 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge, Personalangelegenheiten, 2. Halbjahr 2017)
Vorlage: 053/18/20

19 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Wahl der Landrätin/des Landrates am 27.05.2018 sowie eine eventuelle Stichwahl am 10.06.2018
Vorlage: 059/18/20

20 Errichtung einer Beerdigungsstätte im Wald
Vorlage: 060/18/30

21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 063/18/10

22 Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Vorlage: 066/18/BM

23 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30/2

Nicht öffentlicher Teil

24 Auftragsvergabe - Unterhaltung von Abwasseranlagen (Reinigung, Inspektion, Druckprüfung von Abwasseranlagen sowie Abfuhr von Kleinkläranlagen/abflusslosen Sammelgruben)
Vorlage: 067/18/30

Öffentlicher Teil

25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

26 Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlusses

27 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 068/18/30

Nicht öffentlicher Teil

28 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

29 Verkauf von Grund und Boden
hier: Kurze Straße
Vorlage: 062/18/30

30 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH hier: Änderung des Geschäftsführeranstellungsvertrages
Vorlage: 074/18/BM

31 Personalangelegenheiten

32 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
35 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: **20:0:0**

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Mandatsnachfolge in der Fraktion CDU

Herr Christian Meyer hat sein Mandat für die CDU in der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe niedergelegt.

Herr Marko Schultz als auch Frau Gisela Steinort als nächste Ersatzpersonen der Fraktion der CDU haben ihre Mandatsnachfolge abgelehnt.

Der Sitz von Herrn Meyer geht somit gemäß § 46 Abs. 1 und 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V vom 16. Dezember 2010) auf Herrn Andreas Kunze als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU über.

Die Bürgervorsteherin nimmt Herrn Andreas Kunze die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab wie folgt:

Ich verpflichte Sie gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten.

Die Erklärung wird von Herrn Kunze unterschrieben.

Mit Herrn Kunze sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend und stimmberechtigt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018

Die vorliegende Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **18:0:3 genehmigt.**

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei, ebenfalls eine Kopie des Schreibens der Kommunalaufsicht über deren Entscheidung über den Haushalt 2018 der Stadt Boizenburg/Elbe, aus der der Bürgermeister passagenweise zitiert.

zu 6 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den im Berichtszeitraum von ihr besuchten offiziellen Veranstaltungen sowie den anstehenden Alters-und Ehejubiläen die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat.

zu 7 Bericht des Leiters des Polizeireviers Boizenburg/Elbe

Herr Scholz nimmt an der Sitzung teil, damit sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Polizeihauptkommissar Kreft ist in die heutige Stadtvertretersitzung eingeladen worden, um über die Arbeit der Polizei in Boizenburg im Berichtszeitraum 2017 zu informieren.

Der Revierleiter führt aus, dass sich die Zahlen, die er gleich nennen wird, auf den Zuständigkeitsbereich des Polzeireviers beziehen, der die Stadt Boizenburg sowie die Bereiche Vellahn und Zarrentin umschließt, einschließlich das Gewerbegebiet Lüttow/Valluhn. Insgesamt waren in 2017 3018 Straftaten zu verzeichnen. Gesondert zu betrachten ist hierbei die Zahl der Aufenthaltsstraftaten durch Zuwanderer bzw. Asylbewerber, die 1000 beträgt. Die verbleibenden 2018 setzen sich zusammen aus Diebstahlsdelikten, Anzeigen wegen häuslicher Gewalt, Körperverletzung, Einbrüchen, Falschgelddelikten und Taten im Drogenbereich im erheblichen Umfang. Dazu zählen weiter Verkehrsstraftaten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum, Unterschlagung und Sachbeschädigung, einschließlich Graffitischmierereien. Im Bereich der Gefahrenabwehr wurden in 2017 2473 Maßnahmen erfasst. Besonders zeitintensiv sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Tier-Sachverhalten getroffen werden müssen. Meldungen bzw. Anzeigen im Bereich der Ruhestörung gehören ebenfalls zu den zahlreichen Einsätzen, die die örtliche Polizei zu leisten hat, ebenso wie Sucheinsätze nach vermissten bzw. flüchtigen Personen.

In Boizenburg selbst gab es in 2017 „nur“ noch vier Wohnungseinbrüche, 2016 waren es allerdings noch 14. Die Mehrzahl der Personen, die hieran beteiligt waren, konnten dem Strafvollzug zugeführt werden. KfZ-Diebstähle gab es in 2016 30, in 2017 28. Diese Einbrüche resultieren oftmals daraus, dass bestimmte Dinge im KfZ sichtbar liegen gelassen werden und sie hängen häufig auch mit der Beschaffungskriminalität im Zuge einer Drogenabhängigkeit zusammen. Der Diebstahl von Fahrzeugen selbst ist rückläufig, in 2016 waren es noch 5, in 2017 wurde kein Fahrzeugdiebstahl registriert.

Ladendiebstähle gab es in 2016 21, in 2017 waren es 51. Eine steigende Tendenz ist bei den Fahrraddiebstählen zu verzeichnen, 2016 gab es hier 34 und 2017 betrugen sie 72. Die betreffenden Räder waren zum Teil nicht angeschlossen, oder die Schlösser wurden geknackt. Ein Teil wurde aus Kellerräumen entwendet.

Ein Handtaschenraub in der Schwartower Straße hat die Polizei besonders beschäftigt in 2017 und ist bislang noch nicht abschließend gelöst worden. Insofern dauern die Ermittlungen noch an.

Des Weiteren gab es einen Toten infolge eines Verkehrsunfalls und es gab einen Einsatz, bei dem es zu einem Schusswaffeneinsatz gekommen ist. Im Gewerbegebiet Lüttow/Valluhn gab es einen nicht alltäglichen Kokainfund mit einem Wert von 18 Mio €.

Zum Verkehrsunfallgeschehen teilt er mit, dass die Polizei verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt hat. Es hat keine Feststellung von Geschwindigkeitsübertretungen im Stadtgebiet gegeben, die geahndet werden mussten. Das subjektive Empfinden im Hinblick auf ein zu schnelles Fahren im Stadtkern täuscht oftmals Im Stadtgebiet einschließlich des Umlandes sind 279 Verkehrsunfälle aufgenommen worden, in deren Folge es einen Toten

gab, 7 Schwerverletzte und 20 leicht verletzte Personen. 7 Unfälle passierten mit Beteiligung von Radfahrern. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Tragen von Schutzeinrichtungen schwere Verletzungen verhindern kann.

Entgegen der landläufigen Meinung, dass die meisten Autounfälle durch ältere Personen verursacht werden, teilt er mit, dass die meisten Fahrzeugunfälle von Personen in der Altersgruppe zwischen 20 und 25 zu vertreten sind.

16 der Unfälle sind aufgrund unangepasster Geschwindigkeiten passiert, durch das Nichtbeachten der Vorfahrt 13 und 74 durch das rückwärtsgewandte Einparken.

Zum Thema häusliche Gewalt teilt er auf Wunsch mit, dass im Zuge der 40 aufgetretenen Fälle 11 Mal Aufenthaltsbetretungsverbote ausgesprochen worden sind.

Zum Thema Zuwandererkriminalität teilt der Revierleiter mit, dass in diesem Zusammenhang 1389 Anzeigen gefertigt wurden. Diese Zahlen wirken sich auf das Sicherheitsempfinden vor Ort aber nicht aus und sind nur für die Staatsanwaltschaft von Interesse.

Nach seiner Einschätzung leben die Menschen hier in Boizenburg/Elbe sehr sicher, und er sieht auch keinen Grund dafür, sich hier unsicher fühlen zu müssen. Abschließend teilt er noch mit, dass sich hinsichtlich der Besetzung des Reviers gegenwärtig ein Generationswechsel vollzieht und inzwischen viele jüngere Kolleginnen /Kollegen in Boizenburg ihren Dienst tun.

Herr Wilmer fragt, ob es möglich ist, zu erfahren, welche Personalausstattung (Soll-Stärke) im hiesigen Revier besteht.

Herr Kreft führt aus, dass im Altersquerschnitt gesehen viele Kolleginnen/Kollegen das 50. Lebensjahr erreicht haben und insofern daraus ein relativ hoher krankheitsbedingter Ausfall resultiert. Das 3-Schicht-System im Revier kann aber durchweg abgesichert werden mit der erforderlichen Personalstärke. Konkrete Zahlen will er nicht nennen.

Die Bürgervorsteherin bedankt sich im Namen der Stadtvertretung beim Revierleiter für seinen Bericht und bringt zum Ausdruck, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt aufgrund der Polizeiarbeit vor Ort sicher fühlen können. Sie bittet ihn, den Dank an die Beamtinnen/Beamten des Reviers für ihren Einsatz weiterzuleiten.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Herr Siebert nimmt Bezug auf die Ausfahrt vom Weg der Jugend auf die alte B 5 und fragt, ob man vor der Ausfahrt einen Zebrastreifen anlegen kann für die Fußgänger?

Frau Dräger merkt zur Frage an, dass sich Einwohner des Betreuten Wohnens in diesem Bereich ebenfalls schon mit der gleichen Bitte an die Stadt gewandt haben, weil sie morgens selbst beobachten, dass oft Kinder dort die Straße queren müssen und das nicht ganz ungefährlich ist. Es hat in der Sache schon ein Gespräch mit dem Bauamt gegeben, um zu überlegen, welche Lösung dort möglicherweise geschaffen werden kann.

Nach Informationen, die Herrn Siebert zugegangen sind, sollen die Notausgangstüren in der Sporthalle nicht einwandfrei funktionieren.

Dem Bürgermeister ist dieser Umstand nicht bekannt. Bei einem gerade stattgefundenen Rundgang mit dem Sicherheitsbeauftragten durch die städtischen Gebäude war das kein Thema. Er wird das prüfen lassen.

Frau Wiener fügt an, dass sie bei der Berufsfindungsmesse gesehen hat, dass an einer Tür ein Hinweisschild angebracht war mit dem Hinweis, dass sie nicht einwandfrei funktioniert und nur als Notausgang genutzt werden soll.

In Bezug auf die Antwort des Bürgermeisters zu dem von ihm schon mehrfach angesprochenen Problem der andauernden Pfützenbildung im Weg der Jugend in der Kurve am Sportplatz merkt Herr Siebert noch an, dass erst kürzlich die ganze Straße unter Wasser gestanden hätte.

Der Bürgermeister verweist auf die Ablaufrinne, die dort gelegt worden ist und möglicherweise nicht richtig funktioniert. Insofern muss man sich das nochmal ansehen. Um dort professionell Abhilfe zu schaffen, muss die komplette Straße neu aufgebaut werden, bei der dann auch eine Regenentwässerung eingebaut wird, die dort momentan nicht vorhanden ist.

Frau Wittig verweist auf ein Telefonat mit Herrn Pamperin im Zusammenhang mit der defekten Tür beim Sportlereingang in der Sporthalle. Mittlerweile ist ein Seil an der Tür festgemacht, so dass man in die Halle hinein kommt, aber eine Lösung des eigentlichen Problems stellt das für sie nicht dar.

Sie fragt weiter, ob im Zuge des Baues neuer Fahrradwege vergessen worden ist, die entsprechende Beschilderung dort anzubringen. In der Stiftstraße beispielsweise fahren die Radfahrer generell auf dem Fußweg. Die zuständige Mitarbeiterin der Stadt für den ruhenden Verkehr hat nach ihrer eigenen Beobachtung auf dieses Verhalten der Radfahrer nicht reagiert. Insofern fragt sie, ob es sich hier um einen Fußweg handelt, oder um einen kombinierten Fuß - und Radweg, dessen Ausschilderung vergessen worden ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Beschilderung nicht vergessen worden ist. Es handelt sich hier bei dem genannten Beispiel eindeutig um einen Fußweg. Die Mitarbeiterin wird in dieser Frage sensibilisiert werden, auch wenn das nicht in den Bereich des ruhenden Verkehrs fällt.
Er bedankt sich aber dennoch für den Hinweis von Frau Wittig. Ein Verweisen durch die Mitarbeiterin auf regelwidriges Verhalten könnte möglicherweise in dem einen oder anderen Fall durchaus fruchten.
Er fährt fort, dass man sich das bei der nächsten Verkehrsschilderschau mit dem Landkreis ansehen wird.

Bezüglich der Verkehrsführung am Weg der Jugend 16-18, vor dem Bereich in Richtung Kindergarten fängt etwas weiter eine Einbahnstraße an und laut Frau Wittig kann sie das Einbahnstraßenschild bei weiterem Geradeausfahren nur um 90 Grad versetzt sehen. Es wird teilweise gar nicht, oder erst zu spät wahrgenommen und dadurch ist es schon häufig vorgekommen, dass Eltern die Einbahnstraße in der falschen Richtung benutzt haben. Dieses Problem hat sie bereits in einer Sprechstunde der Bürgervorsteherin, die zu dem Zeitpunkt durch Herrn Gohsmann vertreten worden ist, angesprochen. Sie fragt, ob sich in der Frage inzwischen was ergeben ha

Herr Gohsmann merkt dazu an, dass neben den Anfragen, die der Bürgermeister hier in der Stadtvertretersitzung oder auch im Hauptausschuss beantwortet, auf Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die in der Sprechstunde der Bürgervorsteherin vorgetragen werden und dann weitergeleitet werden an die Verwaltung, einfach kein Rücklauf aus der Verwaltung kommt. Das Einbahnstraßenproblem am Weg der Jugend ist beispielsweise schon seit längerem bekannt.

Frau Poltier fügt hinzu, dass diese Frage im Rahmen einer Besprechung zur mittelfristigen

Planung für das Verkehrsentwicklungskonzept erörtert worden ist, und möglicherweise eine geänderte Wegeführung in Betracht kommt.

Herr Gohsmann erwidert, dass das dann auch entsprechend kommuniziert werden muss über den Bericht des Bürgermeisters oder auch im Hauptausschuss.

Frau Richert schildert den Unfall einer 95-jährigen Frau, die in der Altstadt die Reichenstraße im Bereich der Sparkasse in Richtung Mühlenstraße auf der Höhe „Angel-Eck" vorschriftsmäßig überquert hat. Ein Kraftfahrer, der mit seinem Fahrzeug aus Richtung des Polizeireviers kommend links in Richtung Bahnhof abbiegen wollte, hat die Frau übersehen und angefahren. Ein Vorwurf sei dem Kraftfahrer nicht zu machen, da diese Stelle, zumal an einem Markttag, sehr unübersichtlich. Aufgrund dieses Vorfalls und vorbeugend zur Vermeidung ähnlicher Ereignisse, fragt sie, ob die Möglichkeit bestünde, in der unmittelbaren Umgebung dieses Bereiches einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Frage von Fußgängerüberwegen das letzte Mal erörtert worden ist im Zusammenhang mit dem Kindergarten in der Klingbergstraße. Das Problem ist, dass die Einrichtung eines solchen Fußgängerüberweges abhängig ist von der Stärke des Verkehrsaufkommens. Die Zahl, die hierfür erforderlich ist, wird in der gesamten Altstadt nicht erreicht. Hier gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h und es gilt die Vorfahrtsregel rechts vor links. Das sind Verkehrsvorgaben, die den Kraftfahrer zwingen sollen, besonders vorsichtig zu agieren. Er verweist auf den Verkehrsentwicklungsplan 2030, der im vergangenen Jahr durch die Stadtvertretung beschlossen worden ist und in dessen Folge es in der Altstadt andere Verkehrsregelungen geben könnte. Allerdings wird die Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Siebert spricht noch einmal den Weg der Jugend (16-18) an. In der Höhe dieser Hausnummern befindet sich auch der Kindergarten und rechtsseitig davon sind ständig alle Flächen zugeparkt, so dass teilweise über die Bürgersteige gefahren werden muss, um vorbeizukommen. Er fragt, ob es möglich ist, dass „wilde" Parken dort zu unterbinden.

Der Bürgermeister äußert, dass zunächst nicht so geparkt werden darf, dass eine bestimmte Durchfahrtsbreite nicht mehr gewährleistet ist. Nach seiner Meinung liegt diese bei 2,05 m.
Ist diese Durchfahrtsbreite nicht gegeben, sind verkehrsregelnde Maßnahmen zu ergreifen. Die Situation dort wird ebenfalls mit dem Landkreis zu besprechen sein.

Laut Herrn Gohsmann ist die geschilderte Problematik ebenfalls seit längerer Zeit bekannt. Durch den Bau der neuen AWO-Kita sind in dem Bereich wilde Parkflächen verloren gegangen, für die Ersatz beschafft werden muss, was wiederum mit der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zusammenhängt. Man ist aber an dem Thema dran, um die Situation dort zu verbessern.

zu 9 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Bedauerlicherweise, so Herr Wilmer, ist der Bürgermeister nur mit einem Satz auf die Absage aus dem Bildungsministerium eingegangen in Bezug auf die Förderfähigkeit des Grundschulzentrums und der Regionalen Schule sowie die Digitalisierung. Nach einer ersten Einschätzung ist dies für die Stadt eine Abfuhrerteilung erster Güte mit Blick auf deren finanzielle Situation.

In diesem Zusammenhang richtet er an den Bürgermeister die Frage, ob er daraus folgend der Auffassung ist, dass die Stadt insbesondere für das Grundschulzentrum, aber auch die Regionale Schule nun einen alternativen Plan benötigen würde.

Zur Thematik Hort liegen ihm 2 Anfragen bzw. Beschwerden zur Hortsituation zu Beginn des neuen Schuljahres vor. Es geht hier um die Ablehnung von 2 Anträgen auf die zur Verfügungsstellung eines Hortplatzes. Das führt in einem Fall dazu, dass eines der beiden Elternteile seinen Beruf aufgeben muss. Er fragt deshalb, was die Stadt, obwohl sie nicht zuständig ist, tun kann, um auf den Landkreis und das Land einzuwirken, damit sich die Situation nicht noch weiter verschärft.

Zur ersten Frage von Herrn Wilmer erklärt Herr Jäschke, dass auch eine alternative Lösung nicht ohne Kosten einhergehen wird. Für die Regionale Schule gibt es inzwischen ja die kostengünstigere Containerlösung, im Vergleich zu einem etwa doppelt so teuren Anbau. In Sachen Grundschulen ist das komplizierter. Bekannt ist, dass beide Grundschulen sanierungsbedürftig sind, und so wie er das verstanden hat, würde auch eine Sanierung der Grundschulen nach seiner Lesart durch das Schulbauprogramm des Landes nicht erfasst werden. Dafür könnte aber einiges aus der Städtebauförderung an Mitteln fließen. Die Stadt muss einfach weiter intensiv nach Möglichkeiten einer Förderung suchen.

Zur Hortsituation merkt er an, dass die Stadt was tun könnte insofern, als das man beschließen würde, einen städtischen Hort zu eröffnen. Allerdings stünde die Stadt nach seiner Überzeugung dann vor den gleichen Problemen wie alle anderen Hortträger, insbesondere vor dem Personalproblem. Die Stadt ist in der Hortfrage im Gespräch mit dem Landkreis, der im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine weitere Kindertageseinrichtung in Boizenburg anmieten würde. Ein Grundstück wäre vorhanden, schwierig bleibt die Frage der erforderlichen Erzieher zum Betreiben einer solchen weiteren Einrichtung.

Zur Frage der Finanzierung des Grundschulzentrums im Zusammenhang mit dem durch den Bürgermeister verlesenen Schreiben des Landkreises (Anlage zur Niederschrift) bezweifelt Herr Wilmer, dass der Ausfall der Schulbaumittel des Bundes dazu führen soll, dass die Stadt das aus eigenen Mitteln, sprich Darlehensaufnahme, finanzieren soll. Das hält er für völlig illusorisch.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Stadt berücksichtigt wird im Rahmen von Mitteln in Form einer Sonderbedarfszuweisung des Landes, und es ist auch bekannt, dass durch die Städtebausanierung scheibchenweise gefördert wird. Man wird sich dennoch zwingend nach anderen Möglichkeiten umschauen müssen. Allerdings braucht das schon etwas Zeit. Er geht auch davon aus, dass in der Frage der Schulbauförderung das letzte Wort noch nicht gesprochen ist in Bezug auf eine mögliche Förderung aus Schulbauprogrammen.

Herr Uterhardt fragt nach dem Stand in Sachen Müllablagerungen im „Hochzeitswald“ und seine weitere Frage betrifft die Körnerstraße. Hier sind einige Löcher im Straßenbelag ausgebessert worden, aber in Höhe der „Gemüsehalle“ und im Bereich des Spielplatzes nicht. Er fragt, warum nicht alle Löcher beseitigt worden sind.

Der Grund dafür muss nach Aussage von Frau Poltier nochmal abgeklärt werden in der Verwaltung.

Frau Zettwitz hat beobachtet, dass das Buschwerk im „Hochzeitswald“ von A nach B versetzt worden ist. Auf ihre Nachfrage bei der dort tätigen Firma hat sie die Antwort bekommen, dass das noch geschreddert wird. Ein Zeitpunkt dafür konnte aber nicht genannt werden.

Zur Theodor-Körner-Straße führt Herr Gohsmann aus, dass im letzten Jahr im Haushalt

20,0 T€ für die Ausbesserungsarbeiten an Gehwegen vorgesehen waren, in deren Rahmen das auch gemacht wurde. Im ABSVD ist man aktuell dabei, eine neue Prioritätenliste zu erstellen. Für Ausbesserungsarbeiten in der Körnerstraße sollen noch weitere 15,0 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Herr Scholz fragt, ob die Gelder, die für das Grundschulzentrum bereits bewilligt worden sind, auch eingesetzt werden können für eine Sanierung beider Grundschulen.

Diese Frage wird durch den Bürgermeister mit einem klaren Nein beantwortet.

Herr Scholz möchte außerdem wissen, ob auf dem Kinderspielplatz im Buchenweg, schon was unternommen worden ist.

Frau Poltier antwortet, dass mit der heutigen Genehmigung des Haushalts für 2018 mit den geplanten Unterhaltungs-und Investitionsmaßnahmen begonnen werden kann. Der Spielplatz ist Bestandteil der Planungen.

Frau Wiener nimmt Bezug auf ein Schreiben des Bürgermeisters, aus dem hervorgeht, dass die Inhalte von Miet-und Pachtverträgen für Garagen in den Gremien besprochen worden sind. Sie kann sich daran nicht erinnern und fragt, wann das erfolgt ist. Vor dem Hintergrund, dass Boizenburg eine familienfreundliche Kommune werden möchte, fragt sie, ob es Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung gestattet ist, ihre Kinder mit zur Arbeit zu bringen, wenn es bei der Betreuung der Kinder einen Engpass gibt. Ihre dritte Frage betrifft die Räumlichkeiten im neuen Gebäude der Stadtbibliothek in der Königstraße. Sie möchte wissen, ob die Mitarbeiterinnen der Bibliothek bei der Planung mit einbezogen worden sind, da sie ja letztlich diejenigen sind, die dort arbeiten werden.
Nach der Erinnerung von Frau Wiener ist bei den Planungen für das Mischfutterwerk festgelegt worden, dass das Gebäude die Höhe des Hochregallagers der Firma Sweet Tec nicht übersteigen darf.

Nach Aussage des Bürgermeisters entspricht die Höhe des Mischfutterwerkes den Planungen und den Festlegungen des entsprechenden B-Planes.

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek sind in die Gestaltung noch nicht einbezogen worden, weil noch nicht feststeht, ob die Bibliothek dort tatsächlich einziehen wird. Da stünden noch Gespräche/Verhandlungen mit dem Vermieter /Eigentümer an. Sollte es zu einem Mietvertrag kommen, werden die Mitarbeiterinnen mit einbezogen.

Zur Frage der Behandlung von Mietverträgen/Pachtverträgen für die Garagen in den Gremien wird er eine Zusammenstellung veranlassen.

Er führt weiter aus, dass es derzeit keinen Beschluss gibt, dass die Stadt eine familienfreundliche Kommune werden soll. Die Verwaltung ist aber darum bemüht, ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu werden. So gibt es ein Konzept, indem beispielsweise vorgesehen ist, bei Schwierigkeiten bezüglich der Kinderbetreuung Möglichkeiten einer Betreuung in der Arbeitsstelle anzubieten. Umgesetzt ist dazu allerdings noch nichts. Zu gegebener Zeit wird hierzu im Hauptausschuss informiert werden.

Herr Heinrich möchte wissen, in welchem Umfang eine Nutzung der Touristeninformation am Sonntag erfolgt.

Der Bürgermeister kann jetzt dazu keine Aussage treffen, hierfür muss er die entsprechende Zahl erfragen, die er am Montag im Hauptausschuss nennen kann.

Herr Heinrich fährt fort und schlägt vor, dass die Angabe der Öffnungszeiten neben den Sonntagen auch einen Hinweis zu Öffnungszeiten an Feiertagen beinhalten sollte. Am Museumsgebäude sollte dann auch der Schriftzug – Stadtinformation – entfernt werden, da sich diese ja hier nicht mehr befindet.

Herr Fritz verweist auf Abflussschächte Schwanheider Weg Richtung Friedhof. Er fragt, ob die möglicherweise stillgelegt worden sind, da sie bis oben hin zugewuchert sind.

Sodann bezieht er sich auf eine Anfrage des Kleingartenvereins „Neues Leben“ zu einem Grundstücksverkauf auf der Seite, auf der sich der Park & Right – Platz am Bahnhof befindet. Der Vorstand des KGV hätte gerne eine Auskunft zum Stand seiner Anfrage.

Herr Jäschke verweist auf das bevorstehende Gespräch mit den Kleingartenvereinen in diesem Monat. Bei dieser Gelegenheit kann die Frage besprochen werden.

Herr Kühl nimmt Bezug auf eine Beratung am 07.11.2018 zur Problematik der Feuchtschäden am „Bürgerhaus“. Laut Protokoll sollte im Januar eine neue Sachstandsinformation an die Teilnehmer ergehen. Er hat bislang keine Informationen bekommen und fragt, ob die noch erfolgt.

Frau Poltier erklärt, dass es eine Reaktion im Februar/März gegeben hat, aber offensichtlich von Seiten der Verwaltung versäumt worden ist, das in der Arbeitsgruppe mitzuteilen.
Das muss nachgeholt werden.

zu 10 Antrag der Fraktion BfB
hier: Planungsaufträge für Architekten, Planungsbüros etc. - Vergabe nach Einholung von drei Vergleichsangeboten
Vorlage: 069/18/FR-BfB

Frau Wiener führt zum Antrag aus, dass Prof. Schmidt in der Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Stadtvertretung zu öffentlichen Auftragsvergaben darauf hingewiesen hat, dass Planungsleistungen nach HOAI die gleichen Preise haben, aber die Leistungen, die für diese Preise angeboten werden, erheblich variieren können. Er hat deshalb empfohlen, dass man sich Angebote einholt, da man dadurch möglicherweise auch frische Ideen bekommt und nicht immer dieselben Planunsgbüros beauftragt werden, sodass die Vergabe auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussvorlage an das wirtschaftlichste Planungsbüro mit den besten Leistungen erfolgen kann

Herr Heinrich merkt zum Antrag an, dass sich das für ihn in 2 Bereiche aufteilt. Einmal betrifft das Architekten- und Planungsaufträge und Sonstiges und zum Zweiten betrifft das Vergaben nach der VOB Teil A. Beim 1. Teil geht es darum, dass das Büro den Auftrag bekommen wird, das das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre heißt das aber für ihn auch, dass man nicht mit jedem Architektenbüro zusammenarbeiten sollte, auch wenn es sich hierbei um das wirtschaftlichste Angebot handelt.

Gegen eine Splittung in der entsprechenden Beschlussvorlage hat Frau Wiener nichts einzuwenden. Für den Fall, dass man negative Erfahrungen gemacht hat, wäre immer zu empfehlen, wenn triftige Gründe gegen eine Vergabe sprächen, diese entsprechend zu dokumentieren und ein anderes Angebot anzunehmen, sie müssen nur vergleichbar sein.

Herr Gohsmann führt zum Thema aus, dass er davon ausgeht, dass die Planungskapazitäten zukünftig enger sein werden und es immer schwieriger werden wird, in jedem Fall 3 An-

gebote einzuholen. Zu dem vorliegenden Skriptum von Herrn Prof. Schmidt führt er aus, dass das unterschiedlich interpretiert werden kann. Insofern sollte das Skriptum im ABSVD und auch AWTUOS noch einmal durchgearbeitet werden, um sich auf das Vorgehen zu verständigen. Er beantragt deshalb im Namen der SPD-Fraktion, den Antrag in die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung zurück zu verweisen, um Detailpunkte (Kriterien) festzulegen, um dann in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung darüber entscheiden zu können.

Frau Wiener ist der Auffassung, dass für den Fall, dass keine 3 Angebote eingereicht werden, das dann anders zu bewerten ist. Allerdings sollte man sich um 3 Angebotsabgaben bemühen, danach ist immer noch eine Entscheidung möglich.

Herr Fritz zitiert aus dem Skriptum wie folgt:
„Unter bestimmten Umständen kann gemäß Verwaltungsvorschrift darauf verzichtet werden, mehr als einen Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Das gilt für Leistungen, die nach Art und Umfang beschrieben werden, typisch für Architekten-und Ingenieurleistungen.“
Herr Schmidt hat auch gesagt, dass für Dienstleistungen beispielsweise der Schwellenwert seit 2015 bei 10 T€ liegt, für Bauleistungen bei 50 T€. Erst oberhalb dieser Beträge ist das Vergabegesetz M-V anzuwenden. Für einen Architektenvertrag unter 10 T€ oder einen Bauauftrag unter 50 T€ ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Er schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion auf Verweisung in den ABSVD an.

Frau Wiener erwidert, dass das die gesetzlichen Grundlagen sind, was aber nicht heißt, dass man zwingend darauf verzichten muss. Man kann trotzdem eine Ausschreibung veranlassen, um eine bestimmte Qualität zu gewährleisten. Aus diesem Grund gibt es heute Abend diese Beschlussvorlage. Wäre das gesetzlich vorgeschrieben, bräuchte man nicht darüber beschließen. Selbstverständlich ist sie damit einverstanden, dass zur Beratung in der ABSVD zu verweisen.

Abstimmung zum Antrag auf Verweisung in den ABSVD: 21:1:0

Der Antrag ist angenommen.

zu 11 Antrag der Fraktion BfB hier: "Pestizidfreie Kommune"
Vorlage: 070/18/FR-BfB

Frau Wiener führt zum Antrag aus, dass das Insektensterben mittlerweile ein viel diskutiertes Thema ist und bei jedem angekommen sein dürfte. Insekten sind sehr nützliche Lebewesen, was durch unterschiedliche Studien auch bewiesen worden ist und auch, das die Biomasse der Insekten in den letzten 27 Jahren um 25% zurückgegangen ist. Eine Ursache für das Insektensterben wird gesehen im Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und auch in Kleingärten. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll ein erster Schritt dahin getan werden, dass hier vor Ort auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird. Es sollten Blühstreifen oder auch Blühflächen für Insekten geschaffen werden und Aufklärungsarbeit geleistet werden in Bezug auf den Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und einem zunehmenden Insektenschwund.

Herr Gohsmann ist der Meinung, dass aktuell der Einsatz von Pestiziden europa-und bundesweit gesetzlich geregelt ist. Insofern kann eine Kommune nicht ohne weiteres beschließen, eine pestizidfreie Kommune zu installieren. Dies hat nichts mit einer Ablehnung des Antrages an sich zu tun. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass die im Beschlussvorschlag aufgeführten einzelnen Punkte im ABSVD und im AWTUOS beraten werden sollten. Vorstellbar wäre auch, dass man sich zum Thema einen Fachmann vom Landesamt für Pflanzenschutz oder auch aus dem Landwirtschaftsministerium einlädt.

Frau Dräger misst dem Antrag auch einen symbolischen Charakter zu und es geht hier ihres Erachtens wohl auch um ein Signal, dass man in diese Richtung aussenden kann, ohne dabei die gesetzlichen Regelungen außer Acht zu lassen. Insofern sollten die einzelnen Punkte in den Ausschüssen diskutiert werden, um zu sehen, was machbar ist im Einzelnen oder auch nicht.

Herr Heinrich spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag zur Beratung in den ABSVD und den AWTUOS zu verweisen, zumal nach seiner Auffassung die Festlegungen in Punkt 4 und 5 der Beschlussvorlage in Einklang miteinander gebracht werden sollten

Abstimmung zum Antrag auf Verweisung in den ABSVD und den AWTUS: **21:1:0**

Damit ist die Angelegenheit zur Beratung in den ABSVD und den AWTUOS verwiesen.

zu 12 Antrag der Fraktion BfB: hier. Ausschreibung sämtlicher Grundstücksverkäufe Vorlage: 071/18/FR-BfB

Zur Begründung des Antrags führt Frau Wiener an, dass es in der Vergangenheit ab und an den Anschein hatte, als ob Grundstücke „unter der Hand“ verkauft worden sind. Insofern soll diese Beschlussvorlage dazu beitragen, eine gewisse Transparenz zu schaffen, sodass alle Bürgerinnen/Bürger die gleichen Chancen haben, ein Grundstück zu erwerben.
Herr Gohsmann weist die Aussage, dass Grundstücke „unter der Hand“ verkauft wurden, mit Vehemenz zurück. Bisher wurden nach seiner Kenntnis städtische Grundstücke immer ausgeschrieben. Lediglich aufgrund fehlender oder nicht zu wertender Angebote ist in dem einen oder anderen Fall der Grundstückspreis herabgesetzt worden. Er konkretisiert, dass es sich hierbei auch nur um städtische Grundstücke handeln kann, woraufhin Frau Dräger auf eine vorzunehmende entsprechende Korrektur im Beschlussvorschlag hinweist.

Der Bürgermeister äußert, dass Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung herangetreten sind, die befürchten, dass in der Folge dieses Beschlusses möglicherweise ein gewisses Spekulantentum befördert wird. Außerdem stellt sich hier das Problem von sogenannten gefangenen Grundstücken, die von 2/3 Grundstücken umgeben sind und keinen eigenen öffentlichen Zugang haben. Insofern kämen in einem solchen Falle nur diese 3 Eigentümer bzgl. einer Nutzung dieses Grundstücke in Frage kämen. Da stellt sich dann die Frage, ob solche Grundstücke auch auszuschreiben wären. Er schlägt vor, diese und ähnliche Fragen im ABSVD zu beraten. Er verweist zudem auf Gerichtsurteile, nach denen der Verkauf eines städtischen Grundstücks, das einer späteren Bebauung zugeführt werden soll im Zuge einer städtebaulichen Neuordnung zum Beispiel bei Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, dem Vergaberecht nicht unterliegt. In einem solchen Fall muss nicht ausgeschrieben werden.

Nach Herrn Wilmers Auffassung werden hier zwei Dinge durcheinandergebracht. Er verweist zum Ersten auf die Vorgaben durch die Kommunalverfassung. Danach ist ein Grundstücksverkauf oder die Vergabe eines grundstücksgleichen Rechtes (Erbbaupacht) abhängig von einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Zum Zweiten darf die Stadt vom Grundstückspreis, der durch den Gutachterausschuss des Landkreises festgesetzt worden ist, nur in ganz besonderen Fällen nach unten abweichen. Als Beispiel nennt er hier städtebauliche Planungen. Die Stadt bleibt Herrin des Verfahrens und es geht in diesem Antrag nur um den ersten Schritt, nämlich das Verfahren, das letztlich in eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung mündet, transparenter als bisher zu gestalten.

Herr Heinrich beantragt Verweisung der Angelegenheit zur Beratung in den ABSVD.

Abstimmung zum Antrag: 21:1:0

Die Angelegenheit ist damit verwiesen in den ABSVD.

zu 13 Fraktion CDU hier: Umbesetzung im Hauptausschuss und Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
Vorlage: 073/18/FR-CDU/1

Beschluss: 073/18/FR-CDU/1
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Umbesetzung/Neubesetzung der CDU-Mitglieder im Hauptausschuss und Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, zu

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 14 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30/01

Als Vorsitzende des SKS verweist Frau Dyrba auf die Empfehlung des Ausschusses, bei den Entgelten den freien Eintritt für einen Gruppenbetreuer bei Gruppen von 10 Kindern **nicht**, wie hier aufgeführt, zu streichen.

Herr Stern hält die vorliegende Entgeltordnung für insgesamt zu unausgereift und deshalb nicht zustimmungsfähig. Nach seiner Meinung wird hierdurch Geld „verschleudert". Als Beispiel führt er den Punkt 4 der Entgeltordnung – Entgelt für die Benutzung der Duschen – an, bei dem der kalkulierte Betrag 24,48 € beträgt und die Verwaltung vorschlägt, 0,20 Euro dafür zu vereinnahmen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf das Abstimmungsergebnis des AWTUOS mit 3 Stimmen für die vorgelegte Entgeltordnung und 3 Gegenstimmen.

Frau Wiener merkt an, dass bei der Abstimmung im AWTUOS ein Fehler aufgetreten ist. Sie selbst hatte einen Antrag gestellt in der Sitzung, über den nicht abgestimmt worden ist, weshalb sie den Antrag jetzt noch einmal stellen möchte.

Sie beantragt, die Abnahme der Schwimmstufen in Bronze, Silber und Gold kalkulationskonform abzurechnen. Da hierüber nicht abgestimmt worden ist im AWTUOS, sondern nur über die Vorlage als Ganzes hat sie im Ausschuss gegen die Vorlage gestimmt.

Herr Wilmer bezieht sich auf das Zitat des Bürgermeisters zur Sichtweise der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit den freiwilligen Aufgaben und deren Finanzierung. Insofern stellt er die Frage, ob man unter diesem Aspekt und dem was Herr Stern ausgeführt hat, nicht noch einmal überlegen sollte, die Entgeltordnung zurück zu verweisen, um die eine oder andere Position in **moderater** Weise zu überarbeiten. Die Frage dabei ist letztlich, ob sich die Stadt den Zuschussbedarf für das Freibad noch leisten will bzw. kann. Entweder ist Geld vorhanden für den Konsum, oder für Investitionen. Beides zusammen funktioniert selbst in finanziell besser gestellten Kommunen nicht. Der Hinweis der Kommunalaufsicht zu den freiwilligen Aufgaben sollte auf jeden Fall sehr ernst genommen werden.

Herr Scholz beantragt, die Angelegenheit zur erneuten Beratung in die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Scholz: **20:2:0**

Der Antrag ist angenommen.
Frau Dräger schlägt vor, ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Besucherzahl, zu kalkulieren, was die Aufrechterhaltung des Freibades die Stadt kostet. Erst dadurch hat man einen Anhaltspunkt, über welche Summe letztendlich geredet werden muss.

zu 15 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2.Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 039/18/30

Herr Gohsmann teilt mit, dass der ABSVD empfohlen hat, die Variante B gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen. Im Rahmen der Beratung in der Fraktion ist man dort zur Entscheidung gelangt, dass die gesamte Vorlage zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückgehen sollte. Auch in der Variante B sind Preise angegeben, die nicht nachzuvollziehen sind. Als Beispiel führt er die Lindenallee an, in der viel Laub anfällt. Die Bäume gehören zum öffentlichen Raum (Stadt) und die Reinigung und die Laubentsorgung soll durch den Bauhof erfolgen. Die Anlieger sollen dann dafür bezahlen, wenn auch nur einen niedrigen Betrag. Nach Auffassung der Fraktionsmitglieder kann der Anlieger nicht bezahlen, wofür die Stadt zuständig ist, und deshalb sollten dort „neutrale“ Preise angesetzt werden.

Frau Wiener weist noch darauf hin, dass im AWTUOS der Antrag gestellt worden ist, im § 4 den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu untersagen. Diesem Antrag ist im Ausschuss einstimmig gefolgt worden.

Abstimmung zum Antrag auf Überarbeitung der Satzung durch die Verwaltung:

19:2:1

Der Antrag ist angenommen.

zu 16 Beratung und Beschluss zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow hier Erklärung der Gemeinde
Vorlage: 050/18/30

Beschluss: 050/18/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Abgabe der Erklärung der Gemeinde gegenüber dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, dass der Eigenmittelanteil für vermessungstechnische Leistung sowie die topografische Aufnahme des Verfahrensgebietes und der topografischen Aufnahme der Ortslage/n im Haushalt 2018 bereit gestellt sind

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 17 Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019 bis 2023
Vorlage: 051/18/30/1

Beschluss: 051/18/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Vorschlagsliste (siehe Anlage) zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 18 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge, Personalangelegenheiten, 2. Halbjahr 2017)
Vorlage: 053/18/20

Bei der Beratung im Hauptausschuss kam es laut Herrn Jäschke zu Irritationen im Zusammenhang mit 2 Sachverhalten.

Zu diesen Sachverhalten ist zwischenzeitlich eine schriftliche Erläuterung an die Hauptausschussmitglieder ergangen.

Zum einen ging es um einen städtebaulichen Vertrag, bei dem nicht klar war, um welchen speziellen Vertrag es sich hier handelt. Tatsächlich ging es um den städtebaulichen Vertrag für Pflege-und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.

Zum zweiten war bei den überplanmäßigen Ausgaben aufgefallen, dass es im Bereich Kultur Ausgaben gab, die sich insgesamt auf 4.300 € beliefen, in 5 Ausgabefällen. Diese Einzelausgaben befanden sich alle unterhalb der Wertgrenze von 3,0 T€ und damit nicht in der Zuständigkeit des Hauptausschusses. Der Sachverhalt ist nochmals thematisiert worden innerhalb der Verwaltung und auch gegenüber der Kommunalaufsicht. Hier gibt es noch Klärungsbedarf, da nach der Hauptsatzung je Ausgabefall diese Wertgrenze besteht. In dem speziellen Fall betraf das Einzelbeträge in Höhe von 1.400 €, 1.033 €, 142 € usw.

Beschluss: 053/18/20
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht des Bürgermeisters nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, der städtebaulichen Verträge sowie der Personalangelegenheiten aus dem 2. Halbjahr 2017 zur Kenntnis.

zu 19 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Wahl der Landrätin/des Landrates am 27.05.2018 sowie eine eventuelle Stichwahl am 10.06.2018
Vorlage: 059/18/20

Herr Uterhardt hat bei der letzten Wahl in 2016 selbst als Wahlhelfer mitgewirkt und ist aufgrund seiner eigenen Erfahrung der Meinung, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung zu gering ist, zumal ihm bekannt ist, dass die Stadt Mitte April noch nicht ausreichend Wahlhelfer gewinnen konnte, um die Besetzung der Wahllokale abzusichern. Er stellt deshalb den **Antrag**, die Höhe der angegebenen Summen gemäß Beschlussvorlage zu verdoppeln.

Abstimmungsergebnis zum Antrag : **1:16:5**

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 059/18/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände am Tag der Landratswahl folgende Aufwandsentschädigungen zu gewähren:

Funktion	**Urnenwahlbezirke**	**Briefwahlbezirk**
Wahlvorsteher/innen	50 Euro	35 Euro
Stellvertretungen, Schriftführer/innen	45 Euro	30 Euro
stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen	35 Euro	25 Euro

Darüber hinaus wird am Wahltag ein Verpflegungsgeld von 40 Euro je Wahlvorstand bzw. von 20 Euro für den Briefwahlvorstand gezahlt.

Abstimmungsergebnis: **18:0:4**

zu 20 Errichtung einer Beerdigungsstätte im Wald
Vorlage: 060/18/30

Herr Gohsmann bittet zunächst darum, dass nicht dauernd, wie auch in der Vorlage, der Begriff Beerdigungsstätte im Wald benutzt wird. Es geht hier um einen Ruheforst.

Dieses Thema ist aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion vor etwa 2 Jahren auf die Tagesordnung gekommen und inzwischen hat eine Begehung im RuheForst Schweriner Seen stattgefunden. Die Einrichtung eines solchen Ruheforstes kann für Kommunen durchaus attraktiv sein. Eingangs sind zwar bestimmte Investitionen erforderlich, aber im Laufe der Jahre könnten diese durch Einnahmen wieder erwirtschaftet werden. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt schlägt die SPD-Fraktion deshalb an dieser Stelle vor, diese Beschlussvorlage zurückzustellen bis in das Jahr 2021.

Frau Dräger weist darauf hin, dass es aufgrund der derzeit gültigen Geschäftsordnung für die Stadtvertretung nicht möglich ist, eine Beschlussfassung auf 3 Jahre zu verschieben.

Herr Wilmer schlägt vor, den Zeitraum kürzer zu fassen. Da es jetzt endlich ein Gespräch mit der Kirchgemeinde in Sachen Friedhof gegeben hat, mit dem Ausgang, dass eine Einigung über ein Vertragsverhältnis möglich wird. Insofern rät er dazu, abzuwarten, bis über diesen Vertrag beschlossen worden. In diesem Kontext könnte das Thema Ruheforst mit aufgegriffen werden. Möglicherweise kann diese Angelegenheit dann auch fallengelassen werden, bzw. hat sich erübrigt.

Die Bürgervorsteherin schlägt nachfolgende abgeänderte Beschlussfassung vor,

Beschluss: 060/18/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Angelegenheit – Beerdigungsstätte im Wald - solange zurückzustellen, bis ein Vertragsabschluss mit der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde in Boizenburg/Elbe über den Friedhof Boizenburg/Elbe vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **22:0:0**

Auf die Bitte von Herrn Uterhardt auf Verwendung der Begrifflichkeit „Ruheforst**",** wirft Herr Jäschke ein**,** dass es sich hierbei um einen geschützten Namen handelt**,** der nicht einfach so verwendet werden darf.

Herr Gohsmann teilt diese Auffassung nicht.

zu 21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 063/18/10

Herr Wilmer verweist auf Seite 18 des anliegenden Haushaltsplans. Demnach wurden in 2018 für die Umgestaltung des Mühlenplatzes 235 T€ eingesetzt und für 2019 sind weitere 85 T€ vorgesehen. Das sind insgesamt 320 T€ und nach seiner Erinnerung ist seinerzeit über deutlich weniger gesprochen worden.

Herr Gohsmann merkt dazu an, dass bei der Beratung im ABSVD zum Ausdruck gekommen ist, dass die Summe von 235 T€ zu hoch ist. Vor einer Auftragserteilung sollte deshalb über eine Kostenreduzierung gesprochen werden. Er wiederholt an dieser Stelle seinen bereits mehrfach geäußerten Wunsch, dass Herr Pamperin grundsätzlich im Zusammenhang mit Vorlagen zum städtebaulichen Sondervermögen an den entsprechenden Ausschusssitzungen teilnimmt, um Vorlagen dieser Art näher zu erläutern.

Da noch einige Dinge, wie der Umfang der Maßnahme und beispielsweise auch Gestaltungsfragen noch unklar sind, stellt Herr Wilmer den Antrag, die Summe von 235 T€ vorerst mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Herr Wilmer: **21:0:1**

Es wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: 063/18/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern" Die Summe von 235 T€ bei den investiven Auszahlungen für die Umgestaltung des Mühlenplatzes ist bis auf Widerruf mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis: 19:0:3

zu 22 Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Vorlage: 066/18/BM

Herr Wilmer gibt zu Protokoll, dass die Fraktion BfB dieses Ergebnis ausdrücklich begrüßt und damit insbesondere dem Geschäftsführer und seinen Mitarbeitern, attestiert, ordentlich gewirtschaftet zu haben.

Von den übrigen Fraktionen wird diese Meinung ebenfalls geteilt und sie schließen sich den Ausführungen von Herrn Wilmer an.

Die Bürgervorsteherin bittet den Bürgermeister darum, dies gegenüber dem Geschäftsführer der Boize-Kino GmbH entsprechend zu kommunizieren.

Beschluss: 066/18/BM
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, dem Verwendungsvorschlag für den Jahresgewinn 2017 der GmbH in Höhe von 39.481,35 € (Vortrag auf neue Rechnung), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

**zu 23 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30/2**

Herr Wilmer verweist auf die Sachdarstellung zur (Ursprungs) - Vorlage. Hier ist von einer Vorfinanzierung die Rede. Nach seiner Auffassung wird hier nichts vorfinanziert.

Der Bürgermeister bestätigt diese Auffassung von Herrn Wilmer und führt aus, dass hier eine unklare Ausdrucksweise verwendet worden ist. Herr Wilmer bittet bei künftigen Vorlagen insgesamt um eine klarere, weniger verwirrende Ausdrucksweise der zuständigen Mitarbeiter und bessere Kontrolle durch die Unterschriftsberechtigten für zu fertigende Vorlagen.

Beschluss: 162/17/30/2
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:
Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 wird der Bürgermeister beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB über die Kostenübernahme für die städtebaulichen Planungsleistungen mit der EEB GmbH, Am Stadtpark 28 in 19258 Boizenburg, vertreten durch Herrn Allan, in Höhe von 34.500 € brutto, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

Auf eine Nachfrage von Herrn Scholz im Zusammenhang mit Sicherheiten des Investors lt. Vertrag erklärt der Bürgermeister, dass diese Sicherheiten erst dann fällig werden, wenn der Investor seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. In einem solchen Fall erfolgt die Pfändung aus dem Vertrag heraus ins Grundvermögen.

Die Sitzung wird vor Eintritt in den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt kurz unterbrochen.

zu 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 26 Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlusses

Der Beschluss zu TOP 24 aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil wird bekanntgegeben.

zu 27 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 068/18/30

Herr Gohsmann weist darauf hin, dass das Datum des Inkrafttretens der Satzung entsprechend abzuändern ist.

Beschluss: 068/18/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 03.05.2018 die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 19:0:3

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten erneut unterbrochen

zu 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 35 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin